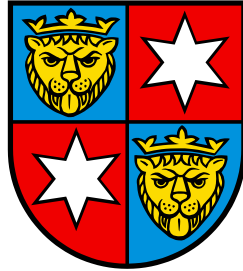


**EINWOHNERGEMEINDE SPREITENBACH**



**MUSIKSCHULE SPREITENBACH  
(MSS)**

**Pflichtenheft des Musikschulleiters**

**1999**



---

## **Pflichtenheft Musikschulleiter der Musikschule Spreitenbach**

Alle Personen und Berufsbezeichnungen in diesem Pflichtenheft beziehen sich gleichwertig auf beide Geschlechter.

### **1. Allgemeines**

**Verantwortlichkeit** Der Musikschulleiter vertritt die Musikschule nach innen und nach außen und ist für den Betrieb der Musikschule auf fachlich-pädagogischer, organisatorischer, personeller und finanzieller Ebene verantwortlich.

### **2. Oberaufsicht und Koordination**

**Management** Der Musikschulleiter plant, führt und kontrolliert die Aktivitäten der Musikschule. Er trägt die Verantwortung für die der Musikschule übertragenen Aufgaben.

**Koordination** Er koordiniert und delegiert die verschiedenen Arbeitsbereiche der Musikschule.

### **3. Musikpädagogische Leitung**

**Grundlagenerarbeitung** Der Musikschulleiter beantragt der Musikschulkommission die interne Fortbildung sowie Änderungen der Schulstruktur, der Unterrichtsformen und des Unterrichtsangebotes. Er bereitet die Entscheidungsgrundlagen für Musikschulkommission und Gemeinderat vor.

**Innovation** Der Musikschulleiter erarbeitet übergeordnete Ziele und Ideen, zeigt neue Lehrmethoden und Modelle auf, die auf die aktuellen Tendenzen abgestimmt sind.

**Zusammenarbeit** Er fördert den Ideenaustausch und die Zusammenarbeit innerhalb der Lehrerschaft.

### **4. Personelle Leitung**

**Lehreranstellungen** Er sucht, beurteilt und schlägt neuzuwählende Lehrkräfte vor.

**Kontrolle** Der Musikschulleiter führt und kontrolliert die Lehrkräfte und die Sekretärin. Er besucht die Vortragsübungen und Konzerte der Lehrkräfte. Er meldet der Musikschulkommission Verfehlungen und Disziplinarverstöße von Lehrkräften und Schülern.

### **5. Beratung**

**Beratung** Er berät die Lehrkräfte in Bezug auf Unterricht, Fortbildung und Problemfälle. Ebenso steht er Eltern und Schülern beratend zur Verfügung.

**Orientierung** Er orientiert und berät die Musikschulkommission, Schulpflege und den Gemeinderat in allen aktuellen Gebieten des Musikschulwesens.

**Beschwerden** Er behandelt Beschwerden und leitet diese im Bedarfsfall weiter.

**Sprechstunde** Er steht der Öffentlichkeit in der Sprechstunde zur Verfügung.



## **6. Organisation**

<b>Lehrkräftebedarf</b>	Der Musikschulleiter plant den Lehrkräftebedarf.
<b>Schüleraufnahme</b>	Er ist verantwortlich für die Aufnahme und Zuteilung der Musikschüler.
<b>Lehrkräfte</b>	Der Musikschulleiter ist verantwortlich für die Pensenzuteilung der Musiklehrkräfte und die Stundenplanübersicht, sowie für die Behandlung der Urlaubsgesuche.
<b>Raumplanung</b>	Er ist zuständig für Raumplanung, Raumzuteilung und Ausstattung.
<b>Ensemblesnachwuchs</b>	Er koordiniert die Rekrutierung des Nachwuchses für die verschiedenen Ensembles und die Jugendmusik.
<b>Material</b>	Er ist zuständig für Materialwartung, Ersatz und Anschaffung von Lehrmitteln, Unterrichtsmaterial, Instrumenten, Büromaterial, Mobiliar, Einrichtungen und Geräten.
<b>Sekretariat</b>	Er ist verantwortlich für Einrichtung, Ablaufplanung, Arbeitszuweisung und Ferienplanung des Musikschulsekretariates.
<b>Interne Veranstaltungen</b>	Er organisiert Sitzungen, Konvente, interne Fortbildung, Prüfungen, Feste, Ausflüge.

## **7. Finanzen**

<b>Pflichten</b>	Der Musikschulleiter ist für folgende Aufgaben zuständig: Detaillierte Budgetvorgabe für die Musikschulkommission vorbereiten, Rechnungsabschluss kommentieren, Buchungen kontrollieren, Kontrolle und Vorschläge von Lohnestufungen, Ausgabenkontrolle, Budgetkontrolle.
------------------	---

## **8. Öffentlichkeitsarbeit**

<b>Information</b>	Der Musikschulleiter ist verantwortlich für das Informationskonzept, Werbekampagnen, Informationsveranstaltungen, öffentliche Vorträge, Prospekte, Infoblätter, Jahresbericht, Presseberichte und den Kontakt zu den Medien.
<b>Veranstaltungen</b>	Er plant, präsentiert und führt öffentliche Veranstaltungen der Musikschule durch. (Konzerte, Projekte, Feste, Musikschuljubiläen etc.)
<b>Kontakte</b>	Er pflegt den Kontakt mit den Behörden, der Volksschule, mit örtlichen oder regionalen Verbänden und Musik- und Kulturinstitutionen, mit der Gemeindeverwaltung und mit anderen Musikschulen und Schulleitern.
<b>Vertretung</b>	Er vertritt die Musikschule in Organisationen der Musikerziehung, Bildung und Kultur.

## **9. Unterrichtsverpflichtung**

<b>Unterrichtsverpflichtung</b>	Der Musikschulleiter unterrichtet ein angemessenes Pensum an der Musikschule oder an der Volksschule. Er entfaltet nach Möglichkeit eine eigene künstlerische und pädagogische Tätigkeit innerhalb der Musikschule.
---------------------------------	--



## **10. Inkrafttreten**

### **Inkraftsetzung**

Dieses Pflichtenheft ersetzt die Reglemente vom 1.1.1982 und tritt auf den 1.8.1999 in Kraft.

Spreitenbach, den 9.6.99

1:2007\g\reglem\Reglemente, Stand 2007\Musikschule, Pflichtenheft Musikschulleiter 1999.doc

### **Im Namen der Musikschulkommission**

Die Präsidentin:                      Der Vizepräsident:

E. Gerig

H. P. Schär